

# Checkliste Umwandlung Steuerberater

Nutzen Sie diese Checkliste, um gemeinsam mit Ihrem Steuerberater bestmöglich zu entscheiden, ob die Umwandlung das richtige Verfahren für Sie ist, um Ihr Unternehmen in eine vorteilhaftere Rechtsform zu überführen und welcher Umwandlungsweg der richtige für Sie ist.

## Positiven Wert Ihres aktuellen Unternehmens feststellen

Die Aktiva Ihres Unternehmens müssen die Passiva zum Einbringungsstichtag überwiegen - Ihr Unternehmen muss etwas wert sein.

Überwiegen die Aktiva, wird der die Stammeinlage übersteigende Wert Ihres jetzigen Unternehmens in die Rücklage des neuen Unternehmens gebucht. Dadurch kann **ein Betrag in dieser Höhe stark steuerbefreit als Entnahme an Sie ausgezahlt werden**.

Dies ist **sehr vorteilhaft**, weil die eingebrachten Unternehmen einen nicht unerheblichen Wert haben und der steuervorteilhaft entnommene Betrag deshalb meistens hoch ist.

Überwiegen die Passiva, ist die Beendigung des jetzigen Unternehmens und die Neugründung der gewollten Rechtsform der richtige Umwandlungsweg. Sie benötigen keine Umwandlung.

## Bis zu 8 Monate zurückliegenden Einbringungsstichtag bestimmen

Ihr jetziges Unternehmen kann mit einer Rückwirkung von bis zu 8 Monaten in das neue Unternehmen eingebracht werden (§ 20 UmwStG). Das bedeutet, dass auch **in der Vergangenheit liegende Umsätze Ihres jetzigen Unternehmens der vorteilhaften Besteue-**

**rung** einer Kapitalgesellschaft (Gewerbe und Körperschaftssteuer statt Einkommenssteuer) **unterliegen** können.

Dies ist **sehr vorteilhaft**, wenn Sie in naher Vergangenheit gewinnträchtige Monate hatten und sich ein Gewinnvortrag ergeben hat.

## Schlussbilanz Ihres aktuellen Unternehmens zum Stichtag vom Steuerberater vorbereiten lassen

Alleine eine Bilanz zum Stichtag ist die **einzige Voraussetzung**, die für die schnellste, einfachste und kostengünstigste Einbringung als **Aufgeld Sachagio** erfüllt werden muss.

Die Sachgründung und die Ausgliederung benötigen sie ebenso. Aus diesem Grund ist das Aufgeld Sachagio die mit Abstand populärste Umwandlungsart. Die Schlussbilanz wird von Ihrem Steuerberater erstellt.

## Sachgründung und Ausgliederung: Konkreten Wert Ihres aktuellen Unternehmens vom Steuerberater bescheinigen lassen

Für die **Sachgründung** oder für die **Ausgliederung** (sowie die anderen Umwandlungsarten nach Umwandlungsgesetz) sind Wertbestimmungen durch den Steuerberater erforderlich. Diese können unter Umständen aufwändig, langwierig und kostenintensiv sein, führen aber jeweils zur Ersetzung der Bareinlage des zu gründenden Unternehmens. Besprechen Sie mit Ihrem Steuerberater, ob sich dieser Mehraufwand bei Ihrer Umwandlung lohnt - in den meisten Fällen wird darauf zugunsten des einfachen Aufgeld-Sachagio verzichtet.

## **Ausgliederung: Inventur aller Verträge Ihres aktuellen Unternehmens vom Steuerberater vornehmen lassen**

Für die **Ausgliederung** (sowie die anderen Umwandlungsarten nach Umwandlungsgesetz) ist eine Inventur der gesamten Vertragsverhältnisse Ihres aktuellen Unternehmens durch den Steuerberater erforderlich. Diese ist langwierig und kostenintensiv, führt aber zur Gesamtrechtsnachfolge. Besprechen Sie mit Ihrem Steuerberater, ob sich dieser Mehraufwand bei Ihrer Umwandlung lohnt - in den meisten Fällen wird darauf zugunsten des einfachen Aufgeld-Sachagio verzichtet.

## **Gründungsunterlagen und Umwandlungsunterlagen vom Rechtsanwalt erstellen lassen**

Wir erstellen die an die Umwandlung sowie Ihren Bedarf individuell angepassten Gründungsunterlagen Ihres zu gründenden Unternehmens. Zudem erstellen wir auch die Umwandlungsunterlagen, insbesondere den Einbringungsvertrag. Dies passiert nach einer umfassenden Gründungs- und Umwandlungsberatung durch einen Rechtsanwalt.

## **Gründung und Umwandlung durchführen lassen**

Wir begleiten den gesamten Gründungs- und Umwandlungsprozess: Von einer Erstberatung und IHK-Firmennamenprüfung über die Erstellung individueller Gründungs- und Umwandlungsunterlagen auf der Basis eines anwaltlichen Beratungsgesprächs bis hin zur Organisation und Koordination der Beurkundung sowie der Steuer- und Gewerbebeanmeldung Ihres Zielunternehmens.